Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10. Dezember 2024

Die anwesenden Personen hatten keine Fragen an Gemeinderat und Verwaltung.

Herr Czerwenka vom gleichnamigen Ingenieurbüro führt eine jährliche Bestandserhebung über die Straßen im Gemeindegebiet durch. Er stellte die Liste im Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat das Büro Czerwenka beauftragt, für den Straßberger Friedhof die beschränkte Ausschreibung für folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Erweiterung der Urnenplattenwahlgräber
- Ersatz der bestehenden Waschbetonplatten im Bereich der Wahlgräber durch zwei neue Pflasterwege. Bei Gräbern ohne Randeinfassung wird diese nachgesetzt und die Zwischenmenge mit Split ersetzt
- Der bisher geschotterte Pfad zu den aktuellen Reihenplattengräbern wird mit einem Pflasterweg ersetzt. Gleichzeitig wird der unterhalb liegende Weg aus Waschbetonplatten ersatzlos beseitigt

Folgende Straßen- bzw. Tiefbaumaßnahmen wurden für das Jahr 2025 beschlossen und das Büro Czerwenka mit der beschränkten Ausschreibung beauftragt:

- Neuverlegung der Wasserleitung zum Tennisheim
- Einbau einer Drainage beim Festplatz

Der Einbau von zwei Einlaufschächten im Bereich Bahnweg 66/1 wurde abgelehnt.

Das Büro Czerwenka wurde weiter damit beauftragt, die beschränkte Ausschreibung für die Rissesanierung auf ungefähr 2.500 m in den Gemeindestraßen vorzunehmen.

Aus Gründen des Hochwasserschutzes werden nächstes Jahr die Brücken bei der Sonne und der Hirtengasse mit Rad- und Minibaggern von Geröll befreit. Die Arbeiten hierfür wird das Büro Czerwenka beschränkt ausschreiben.

Für die Unterhaltung der Forst- und Waldwege sind 27.000 EUR im Jahre 2025 veranschlagt. Die Ausschreibung wird beschränkt von der Stadt Albstadt vorgenommen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird das Förderprogramm zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden sowie zum Abriss alter Bausubstanz auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Ab sofort werden keine neuen Förderanträge bewilligt.

Das Forstamt hat der Gemeinde empfohlen, das Vorkaufsrecht nach § 25 Landeswaldgesetz für das Flurstück 425 mit ungefähr 7.774 qm auszuüben. Derzeit ist noch in Klärung, ob die Veräußerung tatsächlich erfolgt. Wenn ja, wurde die Gemeinde beauftragt, das Vorkaufsrecht entsprechend auszuüben.

Es gab keine Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.